

# **Einladung und Weisung zur Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 5. Dezember 2019  
20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle  
der Schulanlage Maiacher**

**Politische Gemeinde Boppelsen  
und  
Primarschulgemeinde Boppelsen**



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit  
auf

**Donnerstag, 5. Dezember 2019**  
**20.00 Uhr**

in die

**Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde  
Boppelsen eingeladen.

---

## **Geschäfte:**

### **A. Politische Gemeinde**

		Seite
1.	Genehmigung des Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses	4-21
2.	Jung Matthias, geb. 1969, von Deutschland, Neuwiesstrasse 1, 8113 Boppelsen Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen	22
3.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	

### **B. Primarschulgemeinde**

		Seite
1.	Antrag zur Schaffung der Stelle «Schulgutsverwaltung»	24-26
2.	Antrag zur Schaffung von «Tagesstrukturen» an der Primarschule Boppelsen	27-29
3.	Antrag Objektkredit für die Umgebungsanpassungen der Schule	30-33
4.	Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses	34-47
5.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

## **Stimmregister**

Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.

## **Gemeindeversammlungsakten**

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## **Anfragerecht (§ 17 Gemeindegesetz)**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Rechtmittelbelehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

# 1. Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

---

## Weisung

### a) Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden.

Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 109'000.00. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss ist vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Verwaltungsanalyse zu begründen. Die anfallenden bzw. budgetierten Kosten tangieren hauptsächlich den Hauptaufgabenbereich Allgemeine Verwaltung. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 4'015'700.00 und der Gesamtertrag wird mit Fr. 3'906'700.00 veranschlagt. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2020 schliesst im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 1'213'600.00 und Einnahmen von Fr. 298'600.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 915'000.00 ab. Im Finanzvermögen sind für das kommende Jahr weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% Fr. 5'809'600.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.5% zur Verrechnung gelangen.

Die ausgewählten untenstehenden Finanzkennzahlen widerspiegeln die gute wirtschaftliche Verfassung der Gemeinde:

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Selbstfinanzierungsgrad	649.97%	71.00%	30.23%	14.93%
Zinsbelastungsanteil	(-) 2.31%	(-) 0.15%	(-) 0.17%	(-) 0.26%
Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner	(-) Fr. 6'814	(-) Fr. 6'757	(-) Fr. 5'632	(-) Fr. 5'624
Entwicklung Erfolgsrechnung	Fr. 67'915.28	(-) Fr. 263'897.69	(-) Fr. 98'467.00	(-) Fr. 109'000.00

Der Selbstfinanzierungsgrad von rund 15% für das Budget 2020 ist als eher tief zu bezeichnen, aber aufgrund der Komplexität in der Planung und Realisierung der Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen.

Aufgrund der regen Bautätigkeit rechnet der Gemeinderat in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

**b & c) Stand der Aufgabenerfüllung (insb. laufende und geplante Projekte, Informationen und Ergänzungen zur laufenden Aufgabenerfüllung inkl. Begründungen erheblicher Abweichungen gegenüber Budget des Vorjahres)**

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2020) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2019 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

**d) Begründung des Antrages zum Steuerfuss**

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zu Budget 2020.

# Auszug

aus dem

**Budget 2020**

## Antrag des Gemeinderates

- 1.** Der Gemeinderat hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	4'015'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	3'906'700.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>109'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'213'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	298'600.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>915'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>5'809'600.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>25%</b>

- 2.** Der Gemeinderat Boppelsen beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 1. Oktober 2019  
Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1.** Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat Boppelsen beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	4'015'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	3'906'700.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>109'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'213'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	298'600.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>915'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>5'809'600.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>25%</b>

- 2.** Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind noch nicht festgelegt und konnten demzufolge nicht geprüft werden.
- 3.** Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates Boppelsen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 26. Oktober 2019  
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucki  
Präsidentin

Rolf P. Maisch  
Aktuar

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 175 vom 01.10.2019 **0.5 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

## 0

#### Allgemeine Verwaltung

Der **Nettoaufwand** beträgt Fr. 774'500.00 und liegt Fr. 110'800.00 höher als im Budget 2019. Die geplante Stellenaufstockung und Reorganisation bei der Gemeindeverwaltung sind im wesentlichen für diese Kostensteigerung verantwortlich.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0110.xxxx	54'800.00	62'700.00	-7'900.00	Tiefere Kurskosten RPK, keine ausserordentlichen Wahlen- und Abstimmungen
0210.30xx	169'600.00	128'200.00	41'400.00	Geplante Stellenaufstockung Gemeindeverwaltung
0220.30xx	182'500.00	154'400.00	28'100.00	Geplante Stellenaufstockung Gemeindeverwaltung
0220.3118.00	15'000.00	21'200.00	-6'200.00	Neugestaltung Webseite www.boppelsen.ch wird über zwei Jahre umgesetzt 2019/2020
0220.3130.00	28'600.00	8'600.00	20'000.00	Grafikdesign und Corporate Identity für Webseite sowie für die ganze Verwaltung
0220.3132.00	153'100.00	120'000.00	33'100.00	Verwaltungsanalyse im Zusammenhang mit geplanter Stellenaufstockung, Coaching- und Springerkosten
0290.3140.00	-	15'000.00	-15'000.00	Ersatz Wasserleitung Hausanschluss Hinterdorf 7/9 nicht ausgeführt; in Abhängigkeit zu Drittprojekt
0290.3144.00	7'000.00	2'000.00	5'000.00	Umsetzung Sicherheitskonzept Gemeindehaus

# 1

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 405'900.00 und liegt Fr. 23'900.00 höher als im Budget 2019. Auch hier ist im Wesentlichen die Stellenaufstockung bei der Gemeindeverwaltung sowie geringfügig höhere Beiträge an den Sicherheitszweckverband unteres Furtal für die Kostensteigerung verantwortlich. Positiv wirkt sich die mutmassliche Abnahme der Kosten für vormundschaftliche Massnahmen aus.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
1110.3611.00	14'500.00	7'500.00	7'000.00	Erhöhung Entschädigung an Kantonspolizei Zürich für Gemeindepolizeiliche Aufgaben
1400.30xxx	126'300.00	95'900.00	30'400.00	Geplante Stellenaufstockung Gemeindeverwaltung
1400.3130.01	18'000.00	30'000.00	-12'000.00	Abschluss von zwei Vermessungsprojekten
1400.3130.02	4'700.00	40'000.00	-35'300.00	Abnahme von angeordneten vormundschaftlichen Massnahmen durch KESB

# 2

## Bildung

Der Nettoaufwand beträgt unverändert wie im Vorjahr Fr. 800.00.

# 3

## Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 117'000.00 und liegt Fr. 29'100.00 höher als im Budget 2019. Die zweite Tranche an das Dorffest sowie ein jährlicher Betriebsbeitrag an das Schwimmbad "Wiemel" Würenlos ist für diese erneute Kostensteigerung verantwortlich.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
3290.3636.00	35'000.00	15'000.00	20'000.00	Anteil Dorffest Boppelsen 2020
3410.3632.00	6'500.00	1'500.00	5'000.00	Betriebsbeitrag Schwimmbad "Wiemel" Würenlos, gemäss Gemeinderatsbeschluss für 2020 und 2021

# 4

## Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 387'400.00 und liegt Fr. 46'700.00 höher als im Budget 2019. Eine sich weiter abzeichnende Kostensteigerung im Bereich der Pflegefinanzierung führt im Wesentlichen zu diesen Mehrkosten.

# 5

## Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 334'500.00 und liegt rund Fr. 47'600.00 höher als im Budget 2019. Die Zahlungen an Sozialhilfebezüger werden voraussichtlich leicht zurückgehen, hingegen nehmen die Zusatzleistungen zur AHV/IV zu. Zusammen mit den neuen Abschreibungen für die Container des Jugendhauses ergibt sich eine Kostensteigerung von rund 16%.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5220.xx+5320.xx	88'800.00	61'700.00	27'100.00	Zunahme von Zusatzleistungen zur AHV/IV
5440.3300.40	7'200.00	-	7'200.00	Neu hinzukommende Abschreibungen Container Jugendhaus
5450.3614.00	14'800.00	28'800.00	-14'000.00	Abnahme von sozialpädagogischen Familienbegleitungen
5590.3636.00	17'300.00	13'500.00	3'800.00	Zunahme von Gemeindebeiträgen an Arbeitsprogrammen
5720.xxxx	15'400.00	33'600.00	-18'200.00	Abnahme Nettoausgaben gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe
5790.3130/4260	18'800.00	8'000.00	10'800.00	Zunahme der Mandatskosten

# 6

## Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 327'100.00 und liegt Fr. 37'300.00 tiefer als im Budget 2019. Tiefere Abschreibungen, bedingt durch die Änderungen auf HRM2, sowie tiefere Strassenunterhaltskosten wiegen die neu dazukommenden Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds und die geplanten Auslagen für die Zustandserfassung der Gemeindestrassen teilweise auf.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
6150.3132.00	24'500.00	-	24'500.00	Erarbeitung einer Zustandserfassung der Gemeindestrassen inkl. Bohrungen
6150.3141.00	48'500.00	65'000.00	-16'500.00	Tiefere Unterhaltskosten, da der Strom für die Strassenbeleuchtung doppelt budgetiert war
6150.3300.10	61'100.00	135'500.00	-74'400.00	Tiefere Abschreibungen infolge geänderten Abschreibungssätze
6210.3631.00	40'500.00	-	40'500.00	Beiträge an Bahninfrastrukturfonds aufgrund neuer Gesetzgebung über den öffentlichen Personenverkehr

## 7

**Umweltschutz und Raumordnung**

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 138'400.00 und liegt Fr. 34'200.00 tiefer als im Budget 2019. Die Werke Wasser/Abwasser/Kehricht werden wie vorgeschrieben über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Für die Minderkosten sind im Wesentlichen die tiefere zweite Tranche für die Gewässerraumausscheidung und der Rückgang der Abschreibungen verantwortlich. Ebenfalls positiv auf die Erfolgsrechnung wirkt sich die vorgeschriebene Verschiebung der Ausgaben für die Bau- und Zonenordnung in die Investitionsrechnung aus.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
7101.3131.00	20'000.00	10'000.00	10'000.00	Neue Vorprojekte Ersatz Wasserleitungen
7101.3132.00	14'000.00	7'000.00	7'000.00	Ergänzungen Web-GIS und digitales Dokumenten-/Planarchiv Wasserversorgung
7201.3131.00	0.00	15'000.00	-15'000.00	Keine Vorprojekte Kanalisationsleitungen
7201.3132.00	22'000.00	5'000.00	17'000.00	Ergänzungen Web-GIS und digitales Dokumenten-/Planarchiv Abwasserbeseitigung
7410.3132.00	15'000.00	17'000.00	-2'000.00	Gewässerraumausscheidung 2019/2020 (Auflage Kanton)
7710.3660.20	0.00	5'000.00	-5'000.00	Letzter Abschreibungsbetrag für den Friedhof Otelfingen im Jahr 2019
7900.3131.00	0.00	20'000.00	-20'000.00	Wiederaufnahme Überarbeitung Bau- und Zonenordnung in Investitionsrechnung

## 8

**Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag beträgt Fr. 140'300.00 und liegt Fr. 34'300.00 höher als im Budget 2019. Trotz höherer Beiträge an das Forstrevier Furttal führen die erfreulichen einmaligen Beiträge der ZKB infolge ihres 150 Jahre Jubiläums zu diesem Mehrertrag.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
8200.3612.00	20'000.00	14'600.00	5'400.00	Zunahme Betriebsdefizit Forstrevier Furttal infolge weiter sinkender Holzpreise
8600.4604.00	145'000.00	105'000.00	40'000.00	Ausserordentlicher Jubiläumsbeitrag 150 Jahre ZKB

## 9

**Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag beträgt Fr. 2'189'800.00 und liegt Fr. 95'200.00 höher als im Budget 2019. Der höhere Steuerertrag hebt die Ressourcenabschöpfung des Finanzausgleiches sowie die geplanten inneren Renovationsarbeiten der Liegenschaft Regensbergstrasse 4 auf.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100.xxxx	1'655'700.00	1'609'500.00	46'200.00	Zunahme Nettoertrag allgemeine Gemeindesteuern
9300.xxxx	104'300.00	39'133.00	65'167.00	Erhöhung Nettoertrag Finanz- und Lastenausgleich

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	945'900	850'500	857'476.07
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'063'300	1'008'600	1'018'417.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104'200	186'100	201'531.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'700	29'800	13'628.78
36	Transferaufwand	1'726'400	1'548'367	1'575'207.17
37	Durchlaufende Beiträge	10'000	20'000	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'872'500</b>	<b>3'643'367</b>	<b>3'666'261.32</b>
40	Fiskalertrag	2'073'700	2'027'500	1'863'302.45
41	Regalien und Konzessionen	200	1'000	545.00
42	Entgelte	666'700	630'200	743'499.29
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'800	16'200	17'576.16
46	Transferertrag	880'100	714'500	654'932.65
47	Durchlaufende Beiträge	10'000	20'000	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'637'500</b>	<b>3'409'400</b>	<b>3'279'855.55</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-235'000</b>	<b>-233'967</b>	<b>-386'405.77</b>
34	Finanzaufwand	24'900	18'200	25'669.35
44	Finanzertrag	150'900	153'700	148'177.43
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>126'000</b>	<b>135'500</b>	<b>122'508.08</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-109'000</b>	<b>-98'467</b>	<b>-263'897.69</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-109'000</b>	<b>-98'467</b>	<b>-263'897.69</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)	118'300	117'600	478'094.00
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)	118'300	117'600	478'094.00
	Total Aufwand	4'015'700	3'779'167	4'170'024.67
	Total Ertrag	3'906'700	3'680'700	3'906'126.98

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'146'700	399'200	1'056'300	392'600	1'493'857.69	589'571.46
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	455'600	49'700	447'900	65'900	400'788.48	36'053.73
2	BILDUNG	800	0	800	0	976.95	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	115'900	2'900	91'000	3'100	98'018.49	6'605.50
4	GESUNDHEIT	387'400	0	340'700	0	342'609.40	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	554'800	220'300	482'600	195'700	468'446.71	174'308.90
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	393'300	70'000	419'900	55'500	477'602.47	186'958.80
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	670'100	531'700	697'300	524'700	687'459.84	575'916.61
8	VOLKSWIRTSCHAFT	54'400	198'400	38'700	144'700	19'521.24	133'335.30
9	FINANZEN UND STEUERN	236'700	2'434'500	203'967	2'298'500	180'743.40	2'203'376.68
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>4'015'700</b>	<b>3'906'700</b>	<b>3'779'167</b>	<b>3'680'700</b>	<b>4'170'024.67</b>	<b>3'906'126.98</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>			<b>109'000</b>		<b>98'467</b>		<b>263'897.69</b>
<b>Total</b>		<b>4'015'700</b>	<b>4'015'700</b>	<b>3'779'167</b>	<b>3'779'167</b>	<b>4'170'024.67</b>	<b>4'170'024.67</b>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	100'000	0	7'673.60	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	200'000	0	425'000	0	336'523.35	125'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	760'000	270'000	660'000	270'000	111'876.20	127'961.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT	24'700	24'700	28'600	28'600	400.68	400.68
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>984'700</b>	<b>294'700</b>	<b>1'213'600</b>	<b>298'600</b>	<b>456'473.83</b>	<b>253'362.28</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>			<b>690'000</b>		<b>915'000</b>		<b>203'111.55</b>
<b>Total</b>		<b>984'700</b>	<b>984'700</b>	<b>1'213'600</b>	<b>1'213'600</b>	<b>456'473.83</b>	<b>456'473.83</b>

## Haushaltsgleichgewicht

### Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

*Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2018 wird mit der Definition des mittelfristigen Ausgleiches zugewartet, bis die Auswirkungen der Umstellung auf HRM2 besser ersichtlich und abschätzbar sind. Spätestens mit der Totalrevision der neuen Gemeindeordnung (Frist bis 1. Januar 2022) wird die Definition der Gemeindeversammlung vorgelegt.*

#### Stand und Veränderung des Eigenkapitals

mutmassliches Eigenkapital Anfangs Rechnungsjahr	12'480'002.41
Jahresergebnis Erfolgsrechnung gemäss Budget	-109'000.00
mutmassliches Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	<u>12'371'002.41</u>

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	<b>-109'000.00</b>
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		205'400.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		43'572.00
<b>Total zulässiger Aufwandüberschuss</b>		<b>248'972.00</b>

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>
5040.03	Ersatz Heizungsanlage Hinterdorf 7/9	0	0	100'000	0
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>200'000</b>	<b>0</b>	<b>425'000</b>	<b>0</b>
	Nettoergebnis		200'000	425'000	0
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>200'000</b>	<b>0</b>	<b>425'000</b>	<b>0</b>
	Nettoergebnis		200'000	425'000	0
5010.03	Rebbergstrasse - Deckbelag	0	0	130'000	0
5010.04	Lägernstrasse - Belagsersatz	0	0	150'000	0
5010.05	Bühlstrasse - Sanierung Projekt	0	0	15'000	0
5010.07	Bühlstrasse - Sanierung Ausführung	200'000	0	0	0
5060.01	Anschaffung Kommunalfahrzeug	0	0	130'000	0
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>760'000</b>	<b>270'000</b>	<b>660'000</b>	<b>270'000</b>
	Nettoergebnis		490'000	660'000	270'000
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>670'000</b>	<b>150'000</b>	<b>400'000</b>	<b>150'000</b>
	Nettoergebnis		520'000	400'000	150'000
5030.04	Lägernstrasse - Ersatz Wasserleitung	0	0	270'000	0
5030.05	Bühlstrasse - Ersatz Wasserleitung	130'000	0	15'000	0
5030.08	Pumpwerk Stierholz - Sanierung	450'000	0	15'000	0
5030.09	Pumpwerk Tätsch - Sanierung	25'000	0	0	0
5030.10	Wasen - Ringschluss	50'000	0	0	0
5060.02	UV-Anlage Reservoir Cholholz	0	0	50'000	0
5290.01	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	15'000	0	50'000	0
6370.00	Anschlussgebühren	0	150'000	0	150'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>5'000</b>	<b>120'000</b>	<b>250'000</b>	<b>120'000</b>
	Nettoergebnis	115'000		250'000	120'000
5030.04	Lägernstrasse - Kapazitätserweiterung und Fremdwassersanierung	0	0	250'000	0
5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	5'000	0	0	0
6370.00	Anschlussgebühren	0	120'000	0	120'000

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>70'000</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>0</b>
	Nettoergebnis		70'000	10'000	0
5020.01	Umsetzung Sofortmassnahmen Hochwasserschutz	10'000	0	10'000	0
5020.02	Hochwasserschutzmassnahmen	50'000	0	0	0
5290.00	Gewässerräumungsausscheidung	10'000	0	0	0
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>15'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Nettoergebnis		15'000	0	0
5290.01	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO	15'000	0	0	0
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>24'700</b>	<b>24'700</b>	<b>28'600</b>	<b>28'600</b>
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft, Hauptbetrieb</b>	<b>24'700</b>	<b>24'700</b>	<b>28'600</b>	<b>28'600</b>
5620.00	Anteil IR Forstrevier Furttal	24'700	0	28'600	0
6379.00	Entnahmen aus Forstreservefonds	0	24'700	0	28'600
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>984'700</b>		<b>1'213'600</b>	
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>294'700</b>		<b>298'600</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>690'000</b>		<b>915'000</b>
	<b>Überschuss Investitionsrechnung</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	

Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	3'872'500	3'643'367	3'666'261.32
Betrieblicher Ertrag	3'637'500	3'409'400	3'279'855.55
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-235'000</b>	<b>-233'967</b>	<b>-386'405.77</b>
Finanzaufwand	24'900	18'200	25'669.35
Finanzertrag	150'900	153'700	148'177.43
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>126'000</b>	<b>135'500</b>	<b>122'508.08</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>-109'000</b>	<b>-98'467</b>	<b>-263'897.69</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Investitionsausgaben	984'700	1'213'600	456'473.83
Investitionseinnahmen	294'700	298'600	253'362.28
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-690'000</b>	<b>-915'000</b>	<b>-203'111.55</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b> Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	109'000	109'000	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	22'700
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	6'800
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	196'100	205'400	-9'300
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'700	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'800	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>103'000</b>	<b>96'400</b>	<b>6'600</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	690'000	285'000	405'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-587'000</b>	<b>-188'600</b>	<b>-398'400</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>15</b>	<b>34</b>	<b>2</b>

**Selbstfinanzierung:**

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:**

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

> 100 %	Richtwerte*
80 - 100 %	ideal
50 - 80 %	gut bis vertretbar
< 50 %	problematisch ungenügend

	Budget 2020	Budget 2019
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	4'015'700	3'779'167
Ertrag ohne ordentliche Steuern	2'454'300	2'279'700
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>1'561'400</b>	<b>1'499'467</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>5'809'600.00</b>	<b>5'604'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>25.00%</b>	<b>25.00%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	1'175'000.00	1'139'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	247'500.00	241'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	27'500.00	19'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	2'400.00	2'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'452'400.00</b>	<b>1'401'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'452'400</b>	<b>1'401'000</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-109'000</b>	<b>-98'467</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

## 2. Jung Matthias, geb. 1969, von Deutschland, Neuwiesstrasse 1, 8113 Boppelsen Gesuch um ordentliche Einbürgerung

---

### Weisung

Herr Jung möchte gerne das Schweizer Bürgerrecht und damit auch jene des Kantons Zürich und der Gemeinde Boppelsen erwerben. Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, mit, erfüllt Herr Matthias Jung die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und des Kantons, eine Niederlassungsbewilligung ist vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung wird beachtet.

Im weiteren Verfahrensablauf prüft die Gemeinde während des Einbürgerungsgesprächs mittels standardisiertem Fragebogen, ob Herr Jung über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt und integriert ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass Herr Jung gut in die Schweizer Verhältnisse integriert ist und über die notwendigen Grundkenntnisse verfügt. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind somit gegeben.

Gemäss den geltenden Vorschriften besteht keine Pflicht zur Aufnahme von Herrn Jung in das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen. Zuständig für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts ist deshalb gemäss Artikel 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates.

### Antrag des Gemeinderates:

- a) Die Gemeindeversammlung wolle Herrn **Matthias Jung**, geb. 1969, von Deutschland, wohnhaft in Boppelsen, Neuwiesstrasse 1, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen erteilen.
- b) Die Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif solle auf Fr. 850.00 festgelegt werden. Sie wird nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-beschlusses zur Zahlung fällig.

Boppelsen, 15. Oktober 2019

### **Gemeinderat Boppelsen**

Hans-Heinrich Albrecht  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

# Geschäfte

der

Primarschule  
Boppelsen



## 1. **Genehmigung des Antrages zur Schaffung der Stelle «Schulgutsverwaltung»**

---

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle

### **beschliessen:**

1. Die Schaffung der Stelle «Schulgutsverwaltung» mit jährlichen Kosten von CHF 35'000.- wird **genehmigt**.
2. Die Stelle kann ab 1. Januar 2020 besetzt werden.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Die Anforderungen an die Rechnungslegung werden immer umfangreicher und komplexer, dies vor allem im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2.

Die Rechnungsführung wird seit 20 Jahren extern durch die Schulgutsverwalterin Heike Frei im Dienstleistungsverhältnis ausgeführt.

Die Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung sowie die Bereitstellung der diversen Unterlagen für die RPK, die Gemeindeversammlung, den Bezirksrat etc. wird bis anhin durch den Finanzvorstand erledigt und führt zu einer immer grösseren Belastung.

Im Sinne einer Optimierung der Abläufe und zwecks Entlastung bzw. Unterstützung des Finanzvorstands soll eine neue Stelle «Schulgutsverwaltung» an der Primarschule Boppelsen geschaffen werden. Die Stelle soll durch die langjährige Schulgutsverwalterin Heike Frei besetzt werden, die somit eine Festanstellung anstelle eines Dienstleistungsvertrages erhalten würde.

Die Stelle wird wie folgt definiert:

- Anstellungsbeginn: 1. Januar 2020
- Pensum: 35%
- Lohnkosten: CHF 35'000.-- (Einstufung ins kantonale Lohnreglement)
- Arbeitsort: in den bestehenden Räumlichkeiten der Primarschule Boppelsen

Das Aufgabengebiet der Schulgutsverwalterin würde nach ihrer Festanstellung nebst der bisher geführten Buchhaltung diverse weitere Arbeiten gemäss Stellenbeschreibung beinhalten. Diese zusätzlichen Aufgaben werden zurzeit durch das Sekretariat, eine Lehrperson sowie den Finanzvorstand der Schulpflege erledigt und würden dort wegfallen.

Da die Kompetenz für die Schaffung von neuen Stellen, die nicht durch den Kanton bewilligt werden, bei der Gemeindeversammlung liegt, wird dieser Antrag der Gemeindeversammlung unterbreitet.

## **Erwägungen**

Die Primarschulpflege ist der Meinung, dass der gesamte Finanzbereich der Primarschule Boppelsen mit der Schaffung der Stelle «Schulgutsverwaltung» klar **professionalisiert und optimiert** wird.

Folgende Gründe sprechen für diese Lösung:

- Das Knowhow und die gesamte Dokumentation bleiben im operativen Bereich der Schule und gehen bei einem allfälligen Wechsel im Ressort Finanzen nicht verloren.
- Die Abläufe im ganzen Rechnungswesen werden klar optimiert und die Sicherheit wird deutlich verbessert.
- Mit der Schaffung der Stelle «Schulgutsverwaltung» ergibt sich zusammen mit dem Sekretariat eine gegenseitige Stellvertretungsmöglichkeit, die bis jetzt nicht gegeben ist.
- Mit der Festanstellung der Schulgutsverwalterin fallen minimal höhere Kosten an als für eine externe Rechnungsführung.
- Die vorgeschlagene Organisationsform wird auch in anderen Schulgemeinden gleich gehandhabt.

## **Abschied der Schulpflege**

Die Primarschulpflege Boppelsen empfiehlt den Stimmberechtigten, der Schaffung der Stelle «Schulgutsverwaltung» per 1. Januar 2020 im Umfang von 35% und mit Lohnkosten von CHF 35'000.- zuzustimmen.



## Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

### **Abschied zum Antrag zur Schaffung einer neuen Stelle «Schulgutsverwaltung» für die Primarschule Boppelsen**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschule zur Genehmigung einer neuen 35% Stelle «Schulgutsverwaltung» und der damit verbundenen jährlichen Kosten von Fr. 32' - 35'000 an ihrer Sitzung vom 23. September 2019 geprüft. Sie stimmt dem Antrag zu. Der Bedarf für die Stelle ist ausgewiesen und durch die Verpflichtung der bisherigen, externen Rechnungsführerin wird das vorhandene Fachwissen gesichert und eine aufwendige Einarbeitung vermieden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und die damit verbundenen jährlichen Kosten von Fr. 32' - 35'000 zu genehmigen.

Boppelsen, 29. Oktober 2019

Die Präsidentin

Der Aktuar

Monika Stucky

Rolf P. Maisch

## **2. Genehmigung des Antrages zur Schaffung von «Tagesstrukturen» an der Primarschule Boppelsen**

---

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle

### **beschliessen:**

1. Die Schaffung von «Tagesstrukturen» mit jährlichen Kosten von CHF 25'000.- wird **genehmigt**.
2. Die Tagesstrukturen beinhalten den Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung. Der bestehende Mittagstisch wird in die neue Organisation integriert.
3. Die dazu benötigten Stellen können beibehalten bzw. geschaffen werden.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Wunsch nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Durch das Volksschulgesetz des Kantons Zürich sind die Schulgemeinden im ganzen Kanton verpflichtet, bedarfsgerechte, ganztägige Betreuungsangebote einzurichten.

Die Möglichkeit, sich am Mittagstisch zu verpflegen, besteht für Schulkinder aus Boppelsen bereits seit dem Sommer 2009 und wird weiterhin von der Primarschule Boppelsen angeboten.

Die schulergänzende Betreuung der Schulkinder nach dem Mittagstisch wird bis anhin durch den Verein BUS wahrgenommen. Dieser ist durch eine private Initiative entstanden, hat die bestehende Organisation in unentgeltlicher Arbeit aufgebaut und betreibt diese nun seit dem Sommer 2017. Da sich der Verein BUS im Sommer 2020 auflöst, muss das Angebot der Betreuung ab dem Schuljahr 2020/21 von der Primarschule zur Verfügung gestellt werden.

Da die Kompetenz für jährlich wiederkehrende Kosten ab der Höhe von CHF 10'000.- bei der Gemeindeversammlung liegt, wird ihr dieser Antrag unterbreitet.

#### **Angebot**

Der Bedarf für das jeweils folgende Schuljahr wird im Frühjahr ermittelt und das Angebot entsprechend gestaltet. Der Umfang der schulergänzenden Betreuung wird zu Beginn demjenigen von BUS entsprechen. Dieses Angebot kann jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bei Bedarfsnachweis ausgebaut werden.

Das Angebot für das aktuell laufende Schuljahr 2019 stellt am Montag, Dienstag und Donnerstag den Mittagstisch von 11:45 bis 13:30 und die schulergänzende Betreuung für Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 18:00 zur Verfügung. Alternativ steht die Betreuung auch von 15:15 bis 18:00 zur Verfügung.

Das Angebot kann durch die Eltern in Anspruch genommen werden und ist kostenpflichtig.

## **Erwägungen**

Das Angebot an Tagesstrukturen ist kommunal geregelt und dementsprechend je nach Gemeinde unterschiedlich organisiert.

Folgende Punkte sprechen für diese Lösung:

- Die gesetzlichen Vorschriften fordern eine Tagesstruktur, sofern der Bedarf vorhanden ist. Die Belegungszahlen beim Verein BUS weisen einen eindeutigen Bedarf an schulergänzender Betreuung aus.
- Mit dem vorliegenden Antrag werden die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften optimal für unsere Gemeinde umgesetzt.
- Die Primarschule Boppelsen kann im grossen Umfang von den Erfahrungen des Vereins BUS profitieren; dies sowohl in personeller, organisatorischer sowie auch in finanzieller Hinsicht. Dies ermöglicht eine exakte Vorhersage der zu erwartenden Kosten.
- Es ist vorgesehen, die Elternbeiträge beim Mittagstisch beizubehalten und für die Nachmittagsbetreuung die gleichen Beiträge wie bei BUS zu verlangen.
- Die Tagesstrukturen sind für die Eltern kostenpflichtig und können modulartig gebucht werden.
- Den Eltern bleibt nach wie vor überlassen, ob sie dieses Angebot nützen wollen oder nicht.

## **Abschied der Schulpflege**

Die Primarschulpflege Boppelsen empfiehlt den Stimmberechtigten, der Schaffung der Tagesstrukturen, welche den Mittagstisch beinhalten, per 1. August 2020 mit jährlichen Kosten von CHF 25'000.- zuzustimmen.



**Abschied zum Antrag zur Schaffung von «Tagesstrukturen»  
an der Primarschule Boppelsen**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschule zur Genehmigung der Schaffung von «Tagesstrukturen» und der damit verbundenen jährlichen Kosten von Fr. 25'000 an ihren Sitzungen vom 23. September und 28. Oktober 2019 geprüft. Sie stimmt dem Antrag zu. Der Bedarf für die Tagesstrukturen ist ausgewiesen und diese gesetzlich gefordert. Der Verein BUS, der bisher die Betreuungsangebote realisiert hatte, löst sich auf Ende des aktuellen Schuljahres auf. Die Primarschule ist deshalb verpflichtet, eine eigene Organisation dafür aufzubauen. Die Angebote werden vorerst im aktuellen Umfang beibehalten und die Elternbeiträge bleiben auf derselben Höhe. Um bei einem nachgewiesenen Bedarf nicht sofort einen neuen Antrag stellen zu müssen, sind die Kosten bewusst etwas höher als im Budget 2020 eingesetzt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und die damit verbundenen jährlichen Kosten von Fr. 25'000 zu genehmigen.

Boppelsen, 29. Oktober 2019

Die Präsidentin

Der Aktuar

Monika Stucky

Rolf P. Maisch

### **3. Genehmigung des Objektkredites (Baukredites) für die Umgebungsanpassungen der Schule**

---

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle

#### **beschliessen:**

1. Der Baukredit für die Umgebungsanpassungen der Schule in der Höhe von Fr. 104'000 inkl. MwSt. wird **genehmigt**.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung.
3. Die Investition wird gemäss den Vorgaben abgeschrieben.

#### **Erläuterungen**

##### **Ausgangslage**

Auf dem Grundstück 969 wurde im Jahr 2016 die Mehrzweckhalle als Anbau an das bestehende Schulgebäude fertig erstellt. Während der Bauzeit ist es durch hangseitiges Oberflächenwasser am 5. Juni 2016 zu Schäden auf der Baustelle gekommen. Aufgrund dieses Schadens führte die GVZ anfangs 2017 eine Beratung für Massnahmen gegen Überschwemmungsschäden durch. Diese Massnahmen wurden mehrheitlich umgesetzt. Am 30. Mai 2018 wurde die Mehrzweckhalle wiederum durch Starkniederschläge beschädigt, dabei sind Niederschlagswasser und Schmutz in die Turnhalle eingedrungen. Es zeigte sich, dass die getroffenen Massnahmen im Hangbereich nicht ausreichten, um einen genügenden Schutz zu bieten. Grund hierfür war hauptsächlich der grosse Anfall von Geschiebe und Schlamm, welche das Gerinne verstopften und zum Überlaufen brachten. Die GVZ hat aufgrund des Schadens eine weitere Beratung durchgeführt. Aufgrund dessen, hat die Primarschulpflege ein Massnahmenkonzept zum Schutz gegen Oberflächenwasser durch die Firma Friedli Partner AG in Zusammenarbeit mit Jacques Mennel, SMS Landschaftsarchitekten erstellen lassen.

##### **Massnahmenkonzept**

Im Luftbild wurden die Massnahmen von der Firma Friedli Partner AG gekennzeichnet. Mit Setzen von neuen Winkelplatten entlang des oberen Parkplatzes (7), und dem Graben (6) soll der Grobschlamm abgefangen werden, der vom südlichen Ackergelände angeschwemmt wird. Dieser fliesst bis zum Erdbecken (5) ab.

Das Wasser und der Feinschlamm, die sich auf der Strasse ansammeln, gelangen bis zu den bestehenden Einläufen (ES).

An der westlichen Parzellengrenze wird eine Überhöhung der Strassenoberfläche (4) und ein Stellriemen westlich des Sportplatzes bzw. seitlich der Maiacherstrasse ausgeführt (8).

Am südlichen Eingang der Mehrzweckhalle wird ein zweiter Anschluss der Sickerleitung (2) an die Meteorwasserkanalisation angeschlossen sowie eine Sickerleitung/-packung entlang des Weges eingebaut (3), so dass das Sickerwasser abgeleitet wird.

Eine Querrinne (1) soll die bestehende Rinne zum Sportplatz verbinden und das Oberflächenwasser ableiten.

Mit diesen baulichen Verteidigungsmassnahmen am Hang soll zukünftig verhindert werden, dass Grob-/Feinschlamm und grosse Wasseransammlungen bis zur Turnhalle gelangen können.

-----**Siehe Beilagenplan**-----

### **Erwägungen**

Die Primarschulpflege ist der Meinung, dass die Umgebungsanpassung der Schule notwendig ist.

Aufgrund der ausführlichen Beratung durch die GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) und die Firma Friedli Partner AG hat sich gezeigt, dass die bis heute umgesetzten Massnahmen gegen Überschwemmungsschäden nicht ausreichend sind. Um die Schulanlage vor zukünftigen Starkniederschlägen zu schützen, sollte das Massnahmenkonzept zeitnah umgesetzt werden. Das Massnahmenkonzept wurde durch die GVZ bestätigt und für ausreichend erklärt.

Da in dieser Gefahrenzone trotz umgesetzter Schutzvorkehrungen zwei Schadenfälle an unserer Schulanlage entstanden sind, ist damit zu rechnen, dass ohne die Umsetzung des verbesserten Gebäudeschutzkonzeptes ein weiterer Schaden durch die Versicherung nicht mehr vollumfänglich übernommen wird.

### **Kosten**

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

- |                                      |     |          |
|--------------------------------------|-----|----------|
| • Planungs- und Projektierungskosten | CHF | 17'000.- |
| • Baukosten Umgebung                 | CHF | 77'000.- |
| • Reserve                            | CHF | 10'000.- |

<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>104'000.-</b>
------------------------------------	------------	------------------

### **Abschied der Schulpflege**

Die Primarschulpflege Boppelsen empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Baukredit für die Umgebungsanpassung der Schule zuzustimmen.



Kanton Zürich  
GIS-Browser (<http://maps.zh.ch>)

**Orthofoto ZH 2014-2018**



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 01.07.2019 13:40:45

Diese Karte stellt einen Zusammenhang von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Massstab 1:750  
0 5 10 15m

Zentrum: [2672672.89, 1257981.06]



## Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

### **Abschied zum Objektkredit (Baukredit) für Umgebungsanpassungen an der Primarschule Boppelsen**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschule zur Genehmigung des Objekt-/Baukredits in der Höhe von Fr. 104'000 an ihren Sitzungen vom 23. September und 28. Oktober 2019 geprüft. Sie stimmt dem Antrag zu. Die Starkniederschläge vom 30. Mai 2018 und Überschwemmungsereignisse während der Bauphase haben gezeigt, dass zusätzliche Massnahmen zum Schutz des Gebäudes vor Hangwasser notwendig sind. Diese Massnahmen sind auch von der GVZ gefordert, um weiterhin den vollen Versicherungsschutz zu gewähren. Die Schutzmassnahmen müssen zusätzlich zu den beim Bau der Mehrzweckhalle getroffenen Vorkehrungen realisiert werden und beseitigen keinen Bau- oder Planungsmangel.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und den Baukredit von Fr. 104'000 zu genehmigen.

Boppelsen, 29. Oktober 2019

Die Präsidentin

Der Aktuar

Monika Stucky

Rolf P. Maisch

#### **4. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses**

---

##### **Weisung**

##### **Wirtschaftliche Lage der Primarschule Boppelsen und ihre mutmassliche Entwicklung**

Wirtschaftlich gesehen steht die Primarschule Boppelsen grundsätzlich gut da. Mit einem Steuerfuss von 44% hat sie einen akzeptablen Selbstfinanzierungsanteil. Für das Jahr 2020 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'010'997.-- und einem Ertrag von CHF 2'556'180.-- gerechnet.

Der Aufwandüberschuss von CHF 38'862.-- soll dem Eigenkapital entnommen werden.

Die neue Abschreibungsmethode mit linearen Werten entlastet das Budget, da die grössten Abschreibungen über einen längeren Zeitraum erfolgen und gleichmässig auf die folgenden Jahre verteilt werden.

##### **Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Arbeiten an der neuen Turn- und Mehrzweckhalle sind grösstenteils abgeschlossen. In den kommenden Monaten wird uns die Mängelbehebung der Fassade und die Kreditabrechnung beschäftigen.

Nach einer intensiven Zeit bis zu den Sommerferien konnte zum Start des Schuljahres 2019/20 mit der neuen Schulleitung und den Lehrpersonen der operative Betrieb optimal gestaltet werden. Zur Sicherung des Know-hows wird die Schulgutsverwaltung per 1. Januar 2020 ordentlich angestellt und somit auch örtlich in die Primarschule integriert. Dadurch kann auch die Situation der Stellvertretung erheblich verbessert werden.

Im Sommer 2020 wird der Betrieb des Hortes vom Verein BUS übernommen und in die Tagesstrukturen der Primarschule Boppelsen integriert.

##### **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Im nachfolgenden Teil 'Erläuterungen zur Erfolgsrechnung' sind die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres ausgewiesen und begründet

##### **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll bei 44% des einfachen Staatssteuerertrages belassen werden. Bei den Sonderschulskosten sind für kleine Gemeinden grosse Unsicherheiten bei der Budgetierung vorhanden, da bereits ein Fall grössere Mehrkosten verursachen kann.

# Auszug

aus dem

Budget 2020

## Antrag der Schulpflege

### 1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	3'010'997.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	415'955.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'595'042.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	104'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>104'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>5'809'500.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>44%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'595'042.00
	Steuerertrag bei 44%	Fr.	2'556'180.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'862.00</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 24.09.2019

Primarschulpflege Boppelsen  
Vize-Schulpflegepräsidentin

Leiterin Schulverwaltung

Sabine Cantaro

Brigitte Frischknecht

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Boppelsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	3'010'997.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	415'955.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'595'072.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	104'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>104'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen		
	Einnahmen Finanzvermögen		
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>5'809'500.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>44%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'595'042.00
		Fr.	2'556'180.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'862.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag der Schulpflege auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 28.10.2019

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen  
Präsidentin

Aktuar

Monika Stucki

Rolf P. Maisch

	Budget 2020	Budget 2019
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	3'010'997	2'936'304
Ertrag ohne ordentliche Steuern	415'955	395'600
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>2'595'042</b>	<b>2'540'704</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>5'809'500.00</b>	<b>5'602'954.55</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>44.00%</b>	<b>44.00%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	2'068'000.00	2'004'630.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	435'600.00	423'720.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	48'400.00	33'430.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	4'180.00	3'520.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>2'556'180.00</b>	<b>2'465'300.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>2'556'180</b>	<b>2'465'300</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-38'862</b>	<b>-75'404</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	38'862	38'862	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	267'000	267'000	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>228'138</b>	<b>228'138</b>	<b>0</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	104'000	104'000	0
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>124'138</b>	<b>124'138</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>219</b>	<b>219</b>	<b>0</b>

**Selbstfinanzierung:**

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:**

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

> 100 %	Richtwerte*
80 - 100 %	ideal
50 - 80 %	gut bis vertretbar
< 50 %	problematisch ungenügend

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss gemäss Budget	<b>38'862.00</b>
---------------------------------------	---------------------------------	------------------

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	108'368.23
./. Fremdkapital per 31.12.2018	3'290'357.05
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018</b>	<b>-3'181'988.82</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

### Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	267'000.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	76'685.40

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>343'685.40</b>
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00



Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019
30	Personalaufwand	587'735	467'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	499'600	550'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	267'000	270'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
36	Transferaufwand	1'646'662	1'628'804
37	Durchlaufende Beiträge		
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'000'997</b>	<b>2'916'304</b>
40	Fiskalertrag	2'873'880	2'783'000
41	Regalien und Konzessionen		
42	Entgelte	77'600	54'300
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		
46	Transferertrag	20'655	23'600
47	Durchlaufende Beiträge		
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'972'135</b>	<b>2'860'900</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-28'862</b>	<b>-55'404</b>
34	Finanzaufwand	10'000	20'000
44	Finanzertrag		
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-10'000</b>	<b>-20'000</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-38'862</b>	<b>-75'404</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-38'862</b>	<b>-75'404</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)		
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)		
	Total Aufwand	3'010'997	2'936'304
	Total Ertrag	2'972'135	2'860'900

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	104'000	70'000	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>104'000</b>	<b>70'000</b>	
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Abgang immaterielle Anlagen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Total Investitionseinnahmen</b>				
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		104'000	70'000	
Total Investitionseinnahmen				
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>				
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-104'000	-70'000	

## Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

Budget  
2020Budget  
2019

---

70	Investitionen in Sachanlagen
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen
77	Übertragung von realisierten Gewinnen in die ER

---

**Total Ausgaben**

---

80	Verkauf von Sachanlagen
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen
87	Übertragung von realisierten Verlusten in die ER

---

**Total Einnahmen****Investitionen Finanzvermögen**Total Ausgaben  
Total Einnahmen

---

**Nettoinvestitionen Finanzvermögen**Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)

---

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Es sind keine intern zu verzinsenden Bilanzpositionen vorhanden.

# 0

#### Allgemeine Verwaltung

##### Kurz und bündig

Das Budget 2020 wurde gemäss offiziellem Kontoplan des Gemeindeamtes Kt.ZH erstellt und ist deshalb detaillierter als das Budget 2019. Leider sind jedoch die einzelnen Posten nur bedingt vergleichbar.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
0110.3132.00	5'000.00	2'000.00	3'000.00	Der Aufwand für die Revision wird infolge von HRM2 grösser.

# 2

#### Allgemeine Verwaltung

##### Kurz und bündig

Das Budget 2020 wurde gemäss offiziellem Kontoplan des Gemeindeamtes Kt.ZH erstellt und ist deshalb detaillierter als das Budget 2019. Leider sind jedoch die einzelnen Posten nur bedingt vergleichbar.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2110.3611.00	220'000.00	180'100.00	39'900.00	Per Anfang Schuljahr 19/20 konnte die Stelle der schulischen Heilpädagogin besetzt werden.
2120.3090.00	10'000.00	13'000.00	-3'000.00	Die Ausbildungen für den Lehrplan 21 gehen zurück.
2120.3000.00	2'000.00	5'000.00	-3'000.00	Die Kosten für Hausämter und Sitzungsgelder entfallen mit dem neuen Berufsauftrag grösstenteils.
2120.3110.00	7'500.00	0.00	7'500.00	Mobiliar für Schulzimmer (Wandtafel, Beamer, Möbel) (nicht mehr unter Liegenschaften).
2120.3118.00	6'000.00	0.00	6'000.00	Lizenzen für Software, wird neu separat ausgewiesen.
2120.3130.00	1'200.00	5'000.00	-3'800.00	Software, wird neu nicht mehr unter "Dienstleistung Dritter" ausgewiesen.
2120.3161.00	1'000.00	6'000.00	-5'000.00	Geringerer Bedarf an Filmverleih, Software wird auf anderem Konto budgetiert.
2120.3300.60	22'000.00	30'000.00	-8'000.00	Tiefere Abschreibungen
2120.3611.00	917'000.00	848'900.00	68'100.00	Die Stelle der schul. Heilpädagogin ist besetzt und es wird eine Primarklasse mehr geführt.
2140.3632.00	68'000.00	57'300.00	10'700.00	Höhere Subventionen an Musikschule Unteres Furtal, da mehr Kindern den MUF-Unterricht besuchen.
2170.3111.00	12'000.00	40'400.00	-28'400.00	Beschriftung ist abgeschlossen, werden neu im Bereich 'Mobiliar Schulzimmer' budgetiert.
2170.3120.00	26'500.00	34'000.00	-7'500.00	Tiefere Energiekosten.

2170.3130.00	2'500.00	80'000.00	-77'500.00	Aufwand für Reinigungsarbeiten wird neu separat ausgewiesen.
2170.3140.00	4'000.00	0.00	4'000.00	Unterhalt Grundstück wird neu separat ausgewiesen.
2170.3144.00	106'000.00	87'500.00	18'500.00	Der Zaun zum Nachbargrundstück muss ersetzt werden, Vandalismusfälle nehmen zu.
2170.3159.00	70'000.00	0.00	70'000.00	Kosten für das externe Reinigungsunternehmen.
2170.3300.40	215'000.00	240'000.00	-25'000.00	Tiefere Abschreibungen auf der Liegenschaft auf Grund von HRM2.
2170.3301.40	30'000.00	0.00	30'000.00	Rückstellung für Abschreibungen auf der Liegenschaft.
2180.3010.01	21'000.00	25'000.00	-4'000.00	Tiefere Lohnkosten für den Mittagstisch, da ein Tag weniger angeboten wird.
2180.3010.02	28'500.00	0.00	28'500.00	Lohnkosten Tagesbetreuung ab Sommer 2020.
2180.3105.00	32'000.00	25'300.00	6'700.00	Mehrkosten für Lebensmittel auf Grund Integration Tagesbetreuung ab Sommer 2020.
2180.3130.00	1'000.00	17'900.00	-16'900.00	Kosten für externe Betreuung und Beitrag an Verein BUS sind auf anderem Konto budgetiert.
2180.3612.00	7'000.00	0.00	7'000.00	Tiefere Kosten für externe Betreuung und Beitrag an Verein BUS (nur bis Sommer 2020)
2180.4260.02	25'000.00	0.00	25'000.00	Elternbeiträge für Tagesbetreuung ab Sommer 2020.
2190.3000.00	83'000.00	70'000.00	13'000.00	Mehrkosten für Sitzungen der Schulleitung und Ausbildung der Schulpflege.
2190.3010.00	0.00	14'000.00	-14'000.00	Mehrarbeitszeit der Schulleitung fällt weg.
2190.3130.00	1'000.00	12'000.00	-11'000.00	Kosten für externe Dienstleistungen werden auf anderem Konto budgetiert.
2190.3132.00	26'000.00	50'000.00	-24'000.00	Die Kosten für die Bauherrenvertretung werden bei der Bauabrechnung ausgewiesen.
2191.3010.00	94'000.00	51'500.00	42'500.00	Höhere Lohnkosten für Schulgutsverwaltung per 1.1.2020 und Einarbeitung Schulleitung.
2191.3118.00	16'500.00	0.00	16'500.00	Ablösung Website, Lizenzkosten für Software waren auf anderem Konto budgetiert.
2191.3130.00	3'500.00	14'000.00	-10'500.00	Kosten für Software Lizenzen und Updates werden neu separat ausgewiesen.
2191.3158.00	2'500.00	0.00	2'500.00	Kosten für Software-Updates.
2191.3611.01	3'000.00	0.00	3'000.00	Die Abgaben für die kantonale Lohnadministration werden neu separat ausgewiesen.
2192.3099.00	8'750.00	0.00	8'750.00	Die Examenkosten werden für den gesamten Schulbetrieb neu hier ausgewiesen.
2192.3130.00	3'500.00	14'000.00	-10'500.00	Kosten für Polizei, Software wird neu separat ausgewiesen.
2192.3611.00	3'500.00	71'500.00	-68'000.00	Kosten für den Verkehrssicherheitsunterricht, SSA + SPD sind auf anderem Konto budgetiert.
2192.3612.00	80'000.00	0.00	80'000.00	Die SSA und der SPD werden neu auf diesem Konto zusammengefasst.
2200.3020.00	61'000.00	40'000.00	21'000.00	Höherer Aufwand für ISR-Assistenzen.
2200.3612.00	107'000.00	102'000.00	5'000.00	Mehrkosten des Schulzweckverbandes wegen höherem Bedarf an Therapiestunden.
2200.3636.01	50'400.00	0.00	50'400.00	Kosten für extern geschulte Kinder.
2200.3636.01	25'000.00	0.00	25'000.00	Transportkosten für extern geschulte Kinder.

# 9

## Allgemeine Verwaltung

### Kurz und bündig

Das Budget 2020 wurde gemäss offiziellem Kontoplan des Gemeindeamtes Kt.ZH erstellt und ist deshalb detaillierter als das Budget 2019. Leider sind jedoch die einzelnen Posten nur bedingt vergleichbar.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100.4000.00	2'068'000.00	2'004'630.00	63'370.00	Höhere Steuereinnahmen auf Grund von Berechnungen der Politischen Gemeinde.
9300.3632.00	61'262.00	173'304.00	-112'042.00	Wegfall von Zahlung in den Finanzausgleich
9300.4621.00	20'655.00	23'600.00	-2'945.00	Tieferer Beitrag aus Finanzausgleich (demographischer Sonderlastenausgleich)

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'000	0	5'000	0	948.41	0.00
2	BILDUNG	2'916'450	77'600	2'633'800	54'300	2'915'715.73	96'670.05
4	GESUNDHEIT	14'785	0	14'700	0	10'452.96	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	71'762	2'894'535	282'804	2'806'600	109'520.23	2'575'546.84
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>3'010'997</b>	<b>2'972'135</b>	<b>2'936'304</b>	<b>2'860'900</b>	<b>3'036'637.33</b>	<b>2'672'216.89</b>
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			38'862		75'404		364'420.44
<b>Total</b>		<b>3'010'997</b>	<b>3'010'997</b>	<b>2'936'304</b>	<b>2'936'304</b>	<b>3'036'637.33</b>	<b>3'036'637.33</b>